

Katholische Religionslehre

(Quelle: KLP NRW & SchiLP)

Sachkompetenz:

- zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Inhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten
- Fähigkeit, religiöse Sprach- und Ausdrucksformen sowie zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und in elementarisierte Form anzuwenden
- schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft, anderer Religionen und religiöser Zeugnisse sowie den Umgang mit ihnen ein

Methodenkompetenz:

- meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden
- Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen sowie sich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen

Urteilskompetenz:

- meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – einen eigenen Standpunkt zu entwickeln
- andere Positionen und Überzeugungen reflektieren und abwägen, um einen eigenen, ethischen Standpunkt im biblisch-christlichen Horizont einzunehmen und dabei auch den prägenden Einfluss des biblisch-christlichen Zeugnisses in Geschichte und Gegenwart bewerten zu können

Handlungskompetenz:

- erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz
- wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus
- zeigt sich einerseits in der Entdeckung und Gestaltung der eigenen Religiosität und des gelebten Glaubens, andererseits äußert sie sich in der Teilnahme am religiösen und interreligiösen Dialog, in der Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Prozesse sowie im Handeln auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht
- zeigt sich in der Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen

- Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens erproben, gestalten und ihren Gebrauch reflektieren